



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz



IHK-Wahl 2023: Ihre Wahl

STARK FÜR IHREN ERFOLG
WAHL 2023

www.chemnitz.ihk24.de

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Redaktion:

Andreas Hemmerle, IHK Chemnitz
Referatsleiter Kommunikation / Pressesprecher

Gestaltung:

Punkt 191 Marketing und Design, Chemnitz

Fotonachweise:

IHK Gebäude, Ulf Dahl;
Dr. Sylva-Michèle Sternkopf, Johannes Amm;
Benjamin Popp, privat; Gerhild Sacher, privat;
Andreas Richter, privat; Franziska Kunz, privat

Redaktionsschluss: 10. Februar 2022

S. 4 I. Intro

- Sie haben 2023 die Wahl
- Es ist Ihre IHK
- Weshalb wir Sie brauchen

S.6 II. Ehrenamt kompakt

- Das Parlament der Wirtschaft
- Die Kandidatur

S.10 III. Wissenswertes zur IHK-Wahl in Kürze

- Wie wird gewählt?
- Was wird gewählt?
- Was sind Regionalversammlungen und regionale Präsidien?
- Was ist die Vollversammlung?
- Was ist das Präsidium?
- Für welchen Zeitraum wird gewählt?
- Was sind Wahlbezirke?
- Was sind Wahlgruppen?
- Wie ergibt sich die Sitzverteilung?
- Wer kann wählen? (aktives Wahlrecht)
- Wer kann gewählt werden? (Wählbarkeit, passives Wahlrecht)
- Wie wird gewählt? Was bedeutet Briefwahl?

- Was ist der Wahlausschuss?
- Was sind Wählerlisten?
- Was ist die Bewerberliste?
- Was ist die Kandidatenliste?
- Was ist der Wahlschein?

S.16 IV. Aufgaben der Regional- und Vollversammlung I Präsidien

- Vollversammlung
- Regionalversammlungen
- Präsidium der Vollversammlung
- Präsidien der Regionalversammlungen

S.18 V. Von der Theorie in die Praxis

S.19 VI. Ihre Ansprechpartner

I. Intro

1. Sie haben 2023 die Wahl

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Chemnitz wählen 2023 ein neues ehrenamtliches Parlament.

Es kommt nun auf Sie an. Unterstützen Sie die Arbeit Ihrer IHK – indem Sie kandidieren oder für einen Kandidaten Ihrer Wahl stimmen!

Mitwirken – Mitbestimmen in Regional- und Vollversammlungen

Ihr Sachverstand und Gestaltungswille sind gefragt, damit die IHK die Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitgliedsunternehmen bestmöglich unterstützen kann.

Als Mitglied einer Regional- oder Vollversammlung tragen Sie dazu bei, Entscheidungen im Sinne der Wirtschaft vor Ort zu treffen. Ihre Expertise ist gefragt – etwa bei der Gestaltung von Gesetzenregelungen, bei Stellungnahmen zu Bauleitplanungen oder bei der Organisation praxisnaher Berufsausbildung



„Meine ehrenamtliche Tätigkeit bei der IHK gibt mir oft das Gefühl, dass ich einen richtig starken Arm habe, mit dem ich Gutes bewegen kann – nicht nur für die Wirtschaft in unserer Region, sondern für die ganze Gesellschaft.“

Dr. Sylva-Michèle Sternkopf,
Inhaberin Sternkopf Media Group, Flöha
und Mitglied der Regionalversammlung
Mittelsachsen der IHK Chemnitz

Es lohnt sich, mitzumachen

Sie selbst profitieren
als Ehrenamtsmitglied von

- neuesten Informationen aus Gesellschaft und Politik
- dem Austausch mit Gleichgesinnten
- dem Netzwerk der Branchenstärksten

2. Es ist Ihre IHK

Was wir tun

Die IHK Chemnitz ist eine von 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland. Eigenverantwortlich füllen sie die Rolle einer unternehmerischen Organisation zur Wirtschaftsförderung aus.

Die Arbeit der IHKs ist vielfältig. Sie gewährleisten die **Interessenvertretung** der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung in der Region, auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene. IHKs übernehmen rund 100 vom Staat übertragene **hoheitliche Aufgaben** und eine Vielzahl weiterer **Serviceleistungen**.

IHKs unterstützen Arbeitgeber bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften, beraten zu Qualifizierungsfragen, helfen bei der Gründung oder Nachfolge eines Unternehmens und fördern Firmenwachstum. Außerdem unterstützen sie Unternehmer bei der Erschließung neuer Märkte, bei Energie- und Umweltschutzthemen sowie Rechts- und Steuerfragen.

Mitspracherecht und Leistungsangebot kommen allen über 70.000 Mitglieds-

unternehmen der IHK Chemnitz zu- gute – unabhängig von ihrer Größe und Branche. Etwa 2.800 ehrenamtliche Unternehmer arbeiten eng mit den Mitarbeitern der IHK Chemnitz (Hauptamt) zusammen.

Durch ihre Regionalkammern Plauen, Chemnitz, Zwickau, Erzgebirge (Annaberg-Buchholz) und Mittelsachsen (Freiberg) ist die IHK Chemnitz ihren Mitgliedsunternehmen besonders nah und trägt der regionalen Wirtschaftsstruktur bestmöglich Rechnung.

3. Weshalb wir Sie brauchen

Ehrenamtliche Unterstützung aus der Wirtschaft sichert Praxisnähe und Effizienz. Unternehmerischer Sachverstand in Ausschüssen und Arbeitskreisen sowie den Regional- und Vollversammlungen garantiert, dass die IHK ihren gesetzlichen Auftrag und ihr breites Leistungsspektrum ganz in Ihrem Sinne erfüllen kann.

Die Arbeitsgrundlage Ihrer IHK bildet das IHKG – das „Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“.



Das IHK-Gesetz
zum Nachlesen im Internet



„Mit dem starken Netzwerk von Prüfern und Prüferinnen bleibt man immer fachübergreifend am Ball. Und so ganz nebenbei übernimmt man mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der IHK Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Region – Nachwuchssicherung ist Wachstumssicherung für Unternehmen.“

Benjamin Popp,
Raiffeisen-Handelsgenossenschaft
Schöneck e.G. und ehrenamtlicher Prüfer
bei der IHK Chemnitz

II. Ehrenamt kompakt

Mit Ihrer Stimmabgabe, erst recht natürlich mit einer Kandidatur bei der IHK-Wahl, stärken Sie die demokratische Entscheidungsfindung in Ihrer Wirtschaftsregion. Sie tragen dazu bei, die Belange der Mitgliedsunternehmen am Standort und darüber hinaus kompetent zu vertreten. Sie gestalten Ihr Umfeld entsprechend den Unternehmerbedürfnissen mit.

1. Das Parlament der Wirtschaft

Im Frühjahr 2023 – mit Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode – stimmen die Mitgliedsunternehmen der IHK Chemnitz erneut über ihre Interessenvertretung ab.

Gewählt werden fünf **Regionalversammlungen** mit je 30 Mitgliedern. Sie bilden den jeweiligen Branchenzuschnitt und das wirtschaftliche Potenzial der Stadt Chemnitz sowie der Landkreise Erzgebirge, Mittelsachsen, Vogtland und Zwickau ab.

16 Kandidaten aus jeder Region, die jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen, erhalten gleichzeitig einen Sitz in der 80 Mitglieder zählenden **Vollversammlung**. Dies ist das höchste Gremium der IHK Chemnitz und repräsentiert die gewerbliche Wirtschaft in ganz Südwestsachsen (siehe Grafiken ab Seite 10).



Die IHK hat uns immer mit einem offenen Ohr unterstützt, u. a. bei Rechtsfragen, in der Ausbildung, beim Export oder in der Corona-Pandemie. Im Ehrenamt kann ich dazu beitragen, die Anliegen aus der regionalen Wirtschaft an die Politik heranzutragen und dem Mittelstand eine Stimme zu geben.

Gerhild Sacher,
Geschäftsführerin Sacher GmbH,
Annaberg-Buchholz und Mitglied der
Regionalversammlung Erzgebirge
der IHK Chemnitz

... und seine Aufgaben

Regionalversammlungen und Vollversammlung wählen aus ihrer Mitte Präsident und Präsidium und ernennen Ausschüsse. Die Vollversammlung bestellt den Hauptgeschäftsführer.

Die gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer entscheiden über die Arbeitsschwerpunkte der IHK, die Finanzen und grundsätzliche Angelegenheiten. Sie legen die Leitplanken für die Arbeit der IHK fest und entscheiden über die Mittelverwendung.

Die auf fachlicher Ebene zusammengetragenen Themen werden gebündelt und an Politik, Verwaltung sowie Öffentlichkeit herangetragen.



Die IHK bietet kompetente Beratung und Unterstützung in allen Bereichen – und das kostenfrei, schnell und kompetent. Kein anderer Berater hat mich bisher so überzeugt wie die IHK. Ehrenamtliches Engagement schafft Netzwerke, die uns bei allen wirtschaftlichen Herausforderungen nützen. – Bei der Suche nach Fachkräften, im Umgang mit der Pandemie, bei Materialengpässen und Managementfragen. Das fördert Wissenstransfer, eigene Weiterentwicklung und stärkt unsere Region.

Franziska Kunz,
Standortleiterin Kistler Instrumente GmbH,
Meerane und Präsidiumsmitglied der
Regionalkammer Zwickau und Vollver-
sammlungsmittglied der IHK Chemnitz

2. Die Kandidatur

Wie werde ich Kandidat?

Indem Sie uns direkt ansprechen!

Ihre Kandidatur ist wichtig, damit die Besonderheiten und die maßgebende Wirtschaftsstruktur Ihrer Region im Ehrenamt abgebildet werden können. Aus dem gleichen Grund werden die verschiedenen Gewerbebezüge in Wahlgruppen eingeteilt (siehe Punkt III) und die Versammlungssitze entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gewicht auf diese verteilt.



„Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu begeistern und damit langfristig Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Sachsen zu sichern, ist mein Ansporn, mich in der IHK ehrenamtlich zu engagieren.“

Andreas Richter,

Inhaber Gartenfachmarkt Richter,
Chemnitz und Mitglied der Regionalver-
sammlung Chemnitz der IHK Chemnitz

Was kommt auf mich zu?

Ihr ehrenamtliches Engagement wird
wertgeschätzt.

Sie nehmen an den Regionalversamm-
lungen teil, die ca. dreimal im Jahr tagen.
Hinzu kommen Termine, wenn Sie in weitere
Gremien entsandt werden.

Sie repräsentieren Ihre Branche, sind
Multiplikator und Botschafter der
Wirtschaft. Sie stehen im Austausch
mit den IHK-Mitarbeitern, beispielsweise
wenn es um Ihre Meinung zu einem
kommunalen Infrastrukturthema geht
oder darum, Ihre Position in einem
Gesetzgebungsverfahren einfließen
zu lassen. Gern können Sie auch ein Projekt
oder eine Veranstaltung mitgestalten.

Wie geht es weiter?

Über alle weiteren Schritte
informieren wir Sie fortlaufend unter
www.chemnitz.ihk24.de
sowie in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft
Südwestsachsen“.

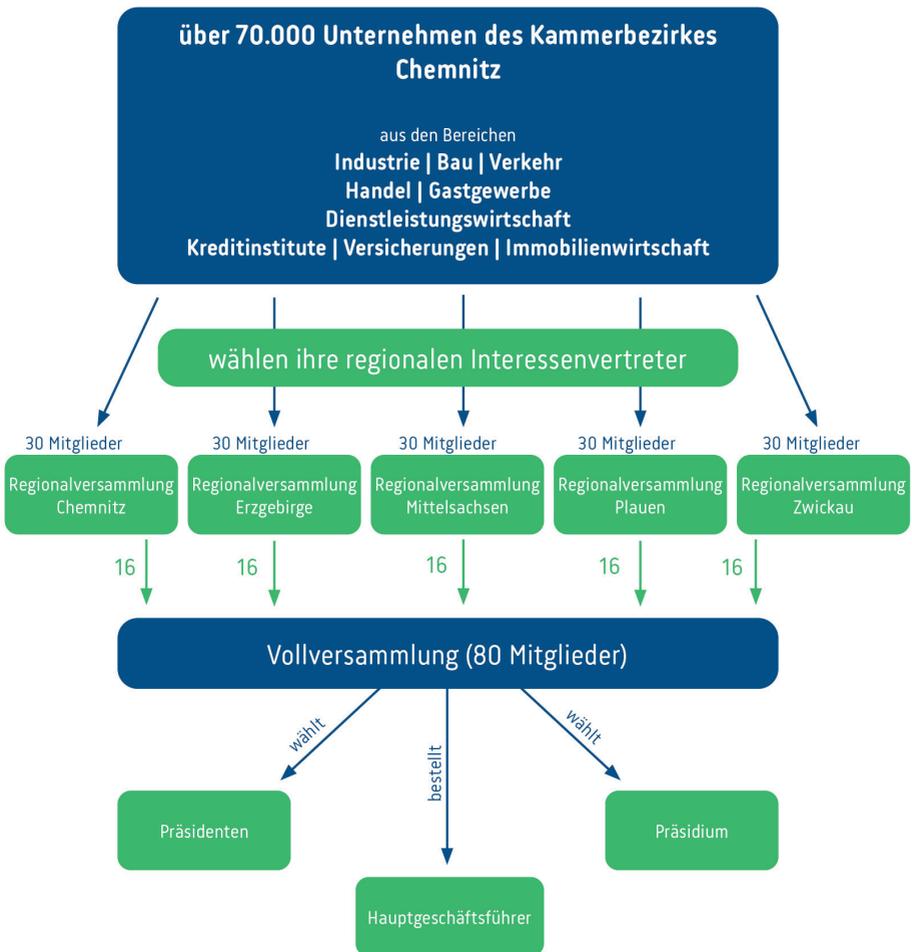
Offene Fragen?

Melden Sie sich bitte. Für ein Gespräch
stehen wir gern zur Verfügung.

III. Wissenswertes zur IHK-Wahl in Kürze

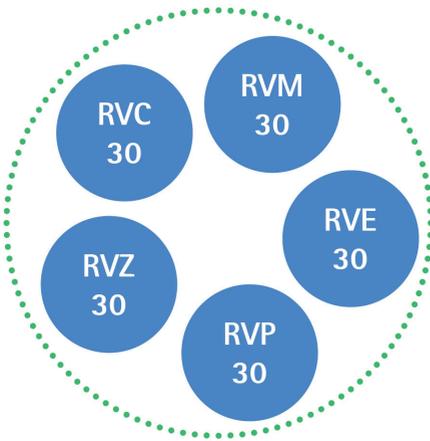
Das Wichtigste zur Wahl fassen wir im folgenden kurz und prägnant für Sie zusammen.

1. Wie wird gewählt?

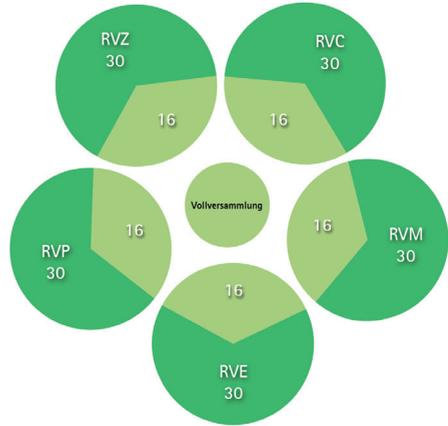


2. Was wird gewählt?

§ 9 Abs.1 der Satzung der IHK Chemnitz regelt, dass jeder Wahlbezirk eine eigene **Regionalversammlung wählt**:



§ 1 Abs. 2 der Wahlordnung in Verbindung mit § 3 der Satzung der IHK Chemnitz legen fest, dass sich die **Vollversammlung** aus den jeweils 16 gewählten Mitgliedern mit den meisten Stimmen in den 5 Wahlbezirken der Regionalversammlungen zusammensetzt. Die Vollversammlung besteht aus 80 unmittelbar gewählten Mitgliedern.



3. Was sind Regionalversammlungen und regionale Präsidien?

Die IHK Chemnitz hat fünf Regionalversammlungen. Diese Unternehmensparlamente vertreten im Erzgebirgskreis, im Landkreis Mittelsachsen, im Vogtlandkreis, im Landkreis Zwickau und in der Stadt Chemnitz die Interessen der dort ansässigen Unternehmen. Sie beraten die kommunale und regionale Politik sowie die Verwaltung in wirtschaftsrelevanten Fragen. Dieses Ehrenamt bietet die Möglichkeit, Ohr und Stimme der Wirtschaft zu sein und Verantwortung für die Entwicklung der Region zu übernehmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung wählen ihr eigenes Präsidium, welches in Abstimmung mit dem Hauptamt die IHK-Arbeit in der Region gestaltet.

4. Was ist die Vollversammlung?

Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Kammer. Ihre demokratisch gewählten Mitglieder legen die Richtlinien der Kammerarbeit fest. Die Vollversammlung ist dabei so zusammengesetzt, dass sie die wichtigen Gewerbezweige entsprechend ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und der regionalen Gliederung im Kammerbezirk abbildet. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter aller Mitgliedsunternehmen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Die Vollversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

5. Was ist das Präsidium?

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vizepräsidenten, wobei die fünf Wahlbezirke mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten sind. Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und überwacht ihre Durchführung; es beschließt alle Angelegenheiten der Kammer, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Gremien vorbehalten sind.

6. Für welchen Zeitraum wird gewählt?

Die Amtszeit der Regionalversammlungen und Vollversammlung beträgt sechs Jahre.

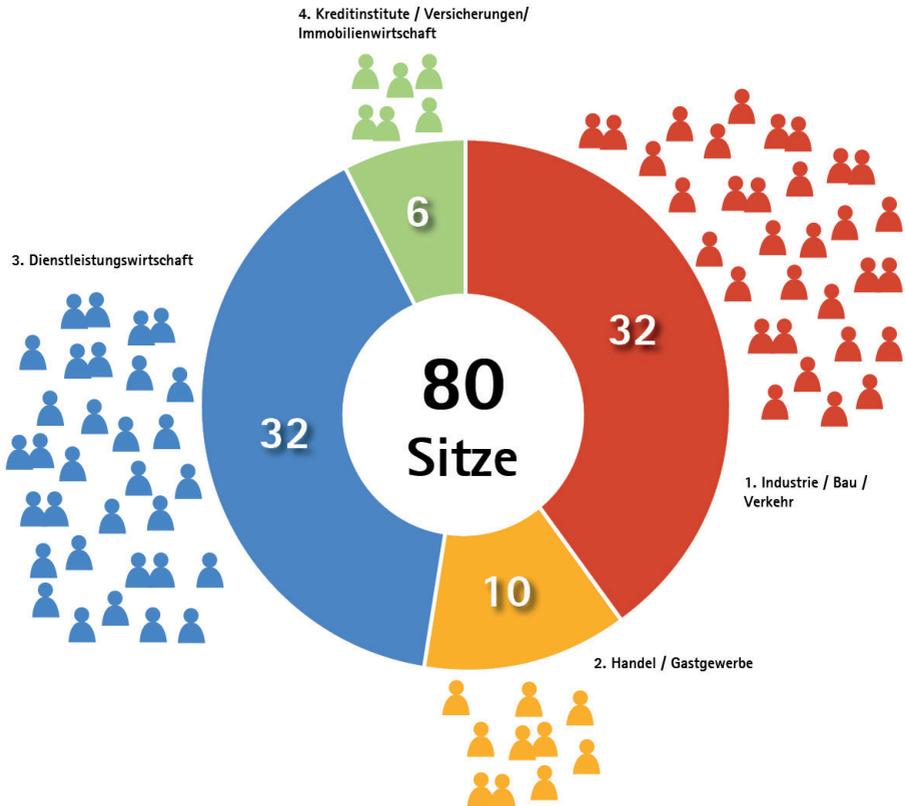
7. Was sind Wahlbezirke?

Der Bezirk der IHK Chemnitz umfasst die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen, den Erzgebirgskreis, den Vogtlandkreis und den Landkreis Zwickau. Die IHK untergliedert sich entsprechend in diese fünf Wahlbezirke.

8. Was sind Wahlgruppen?

Um die Branchenvielfalt im Bezirk der IHK Chemnitz widerzuspiegeln, sind die wahlberechtigten Unternehmen in allen fünf Wahlbezirken und der Vollversammlung in folgende Wahlgruppen unterteilt:

Wahlgruppe I	Industrie I Bau I Verkehr
Wahlgruppe II	Handel I Gastgewerbe
Wahlgruppe III	Dienstleistungswirtschaft
Wahlgruppe IV	Kreditinstitute I Versicherungen I Immobilienwirtschaft



9. Wie ergibt sich die Sitzverteilung?

Insgesamt gibt es 80 Vollversammlungssitze. Die Zahl der Sitze hängt für die einzelnen Wahlgruppen in den jeweiligen Wahlbezirken von der Anzahl der wahlberechtigten Unternehmen und deren Wirtschaftskraft ab.

10. Wer kann wählen?

(aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind gemäß § 2 Abs.1 Wahlordnung der IHK Chemnitz alle Unternehmen, die Mitglied der IHK Chemnitz sind. Dabei hat jedes Mitgliedsunternehmen nur eine Stimme.

Bei Einzelunternehmen (natürliche Personen) wählt der Inhaber. Bei Personengesellschaften, Handelsgesellschaften, juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts wählt die Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

11. Wer kann gewählt werden? (Wählbarkeit, passives Wahlrecht)

Gewählt werden können Personen, die am Wahltag volljährig sind, das Kammerwahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personengesellschaft befugt sind oder im Handelsregister eingetragene Prokuristen oder besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen.

12. Wie wird gewählt? Was bedeutet Briefwahl?

Die IHK-Wahl findet per Briefwahl statt. Alle wahlberechtigten Unternehmen erhalten Mitte März 2023 ihre Wahlunterlagen zugesandt. Die Wahlunterlagen beinhalten:

- Den Stimmzettel mit den Kandidaten derjenigen Wahlgruppe, der das wahlberechtigte Unternehmen angehört.
- Einen neutralen Briefumschlag, in den der Stimmzettel eingelegt werden muss.
- Den Wahlschein. Auf dem Wahlschein muss derjenige, der für das wahlberechtigte Unternehmen das Wahlrecht ausübt, Name und Anschrift des Unternehmens sowie seinen Vor- und Zunamen angeben und anschließend unterschreiben.
- Einen Freiumsschlag, in den der neutrale Briefumschlag und der Wahlschein eingelegt werden und der an die Regional-kammern zurückgeschickt werden muss.

13. Was ist der Wahlausschuss?

Die Vollversammlung wählt zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss, der alle Entscheidungen über die Abwicklung der Wahl trifft, soweit sie nach der Wahlordnung nicht anderen Gremien (wie regionalen Wahlbezirksausschüssen) vorbehalten sind.

14. Was sind Wählerlisten?

Zur Vorbereitung der Wahl werden Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) ausgelegt. Mit Wahlberechtigten ist der Personenkreis gemeint, der das aktive Wahlrecht ausüben darf. Die Wählerlisten sind nach Wahlgruppen eingeteilt. Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, Einsicht in die Wählerlisten zu nehmen. Nachdem die Auslegungsfrist beendet ist, stellt der Wahlausschuss der IHK Chemnitz die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

15. Was ist die Bewerberliste?

Das ist die Liste der eingereichten und zusammengefassten Wahlvorschläge.

16. Was ist die Kandidatenliste?

Nachdem der Wahlausschuss geprüft hat, ob alle Bewerbervorschläge den Voraussetzungen für das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) nach der Wahlordnung entsprechen, stellt er die Kandidatenliste auf. Sie enthält in alphabetischer Reihenfolge alle eingereichten Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlgruppen und Wahlbezirken.

17. Was ist der Wahlschein?

Der Wahlschein berechtigt zur Ausübung des Wahlrechts.

Ihre Notizen:

IV. Aufgaben der Regional- und Vollversammlung | Präsiden

1. Vollversammlung

Die Vollversammlung tagt in der Regel dreimal pro Jahr; je ca. 3 Stunden.

Aufgaben

Die Vollversammlung bestimmt gemäß IHKG und Satzung der IHK Chemnitz die

Richtlinien der Kammerarbeit und entscheidet über **Fragen, die für die gewerbliche Wirtschaft und die Arbeit der Kammer von grundsätzlicher Bedeutung** sind, so unter anderem über:

- die IHK-Satzung, das Finanzstatut
- die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung
- die Feststellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftssatzung
- die Festsetzung des Maßstabes für die Beiträge und Sonderbeiträge
- die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums und des Präsidenten
- die Erteilung der Entlastung
- die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern
- die Bestellung des Hauptgeschäftsführers
- die Bildung von Ausschüssen (ohne Berufsbildungsausschuss)
- den Vorschlag der Beauftragten der Arbeitgeber des Berufsbildungsausschusses
- die Errichtung des Finanzausschusses
- die Errichtung von ständigen Schiedsgerichten und Einigungsstellen
- die Vorschriften für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen
- den Erlass einer Geschäftsordnung für die Vollversammlung und ihre Ausschüsse
- die Wahl der Rechnungsprüfer
- die Errichtung und Schließung von Geschäftsstellen
- die mittelbaren Wahlen in die Vollversammlung
- die Übertragung von Aufgaben auf andere IHKs, Übernahme von Aufgaben, Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und Beteiligung hieran, Beteiligung an Einrichtungen (einheitliche Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes)
- die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung

2. Regionalversammlungen

Die Regionalversammlungen tagen in der Regel zwei- bis dreimal pro Jahr.

Aufgaben

Die Regionalversammlungen bestimmen die **Richtlinien der Arbeit für ihre Wahlbezirke**, so unter anderem über:

- die Wahl ihrer Präsidenten und Vizepräsidenten der Regionalversammlungen
- die Errichtung von regionalen Ausschüssen
- die Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses der IHK Chemnitz
- die mittelbaren Wahlen in die Regionalversammlung
- das Vorschlagsrecht der mittelbaren Wahlen (Hinzuwahl, Ersatzwahl) in die Vollversammlung

3. Präsidium der Vollversammlung

Das Präsidium der Vollversammlung tagt ca. sechsmal pro Jahr.

Aufgaben

Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und überwacht ihre Durchführung. Es beschließt über alle Angelegenheiten der Kammer, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Gremien vorbehalten sind, so unter anderem über:

- die Einberufung der Vollversammlung durch den Präsidenten
- die rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung der Kammer durch den Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer
- Eilentscheidungen (auch bei Vorbehalt der Vollversammlung) mit Einholung der Zustimmung in der nächsten ordentlichen Sitzung der Vollversammlung
- das Vorschlagsrecht der mittelbaren Wahlen in die Vollversammlung

Darüber hinaus ist das Präsidium mit der thematischen und inhaltlichen Vorbereitung der Vollversammlungen sowie des IHK-Jahresempfanges betraut.

V. Von der Theorie in die Praxis

4. Präsidien der Regionalversammlungen

Die Präsidien der Regionalversammlungen tagen ca. fünfmal pro Jahr.

Aufgaben

Die Präsidien bereiten die Beschlüsse der Regionalversammlungen vor und überwachen ihre Durchführung. Sie beschließen über alle Angelegenheiten der Kammer, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Gremien vorbehalten sind. Dabei nehmen sie die identischen Aufgaben des Präsidiums der Vollversammlung für ihre Wahlbezirke wahr.

Ehrenamt bringt Mehrwert:

- Sie erhalten frühzeitig Kenntnis von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen.
- Sie entwickeln mit Gleichgesinnten Ideen und Konzepte.
- Sie adressieren Ihre Interessen an Entscheider in Landes- u. Bundespolitik.
- Sie bewegen sich im regionalen Netzwerk der Branchenstärksten.
- Sie nehmen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region Einfluss.

Gestalten Sie mit!
Nehmen Sie Einfluss!
Übernehmen Sie Verantwortung!
... und stellen Sie sich zur Wahl!

Sprechen Sie uns an!

VI. Ihre Ansprechpartner

Region Chemnitz

Geschäftsführer Hans-Joachim Wunderlich, (ab 01.07.2022: Christoph Neuberg)

Straße der Nationen 25 | 09111 Chemnitz

Tel. 0371 6900-1100 | Fax: 0371 6900-191100

E-Mail: Hans-Joachim.Wunderlich@chemnitz.ihk.de

Region Erzgebirge

Geschäftsführerin Jana Dost

Geyersdorfer Straße 9a | 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 1304-4111 | Fax: 03733 1304-4120

E-Mail: jana.dost@chemnitz.ihk.de

Region Mittelsachsen

Geschäftsführerin Dr. Cindy Krause

Halsbrücker Str. 34 | 09599 Freiberg

Tel. 03731 79865-5100 | Fax: 03731 79865-5102

E-Mail: cindy.krause@chemnitz.ihk.de

Region Vogtland

Geschäftsführerin Sina Krieger

Friedensstraße 32 | 08523 Plauen

Tel. 03741 214-3100 | Fax: 03741 214-3102

E-Mail: sina.krieger@chemnitz.ihk.de

Region Zwickau

Geschäftsführer Torsten Spranger

Äußere Schneeberger Straße 34 | 08056 Zwickau

Tel. 0375 814-2100 | Fax: 0375 814-192100

E-Mail: torsten.spranger@chemnitz.ihk.de



<http://www.chemnitz.ihk24.de/wahl>